

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FG 20/005/2024

Datum	Gremium	Zuständigkeit
30.05.2024	Samtgemeindeausschuss	Vorberatung
13.06.2024	Samtgemeinderat	Entscheidung

Prüfung des Jahresabschlusses 2022

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück hat als zuständiges Kommunalprüfungsamt die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 bei der Samtgemeinde Fürstenau vorgenommen. Der Schlussbericht wird zurzeit erstellt.

Vorab wurde vom RPA mitgeteilt, dass gegen eine Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2022 sowie eine Entlastungserteilung prüfungsseitig keine Bedenken bestehen.

Der Jahresabschlussbericht 2022 ist als Anlage beigelegt. Der Prüfungsbericht wird nachgereicht. Weitere Ausführungen werden von der Verwaltung in der Sitzung des Samtgemeindeausschusses vorgetragen.

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Nein

M o o r m a n n
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

- a) Der Rat stellt den Jahresabschluss 2022 nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt in der vorliegenden Form fest. Der Überschuss beim ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushaltes in Höhe von 102.087,38 € wird der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Überschuss beim außerordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushaltes in Höhe von 31.590,00 € wird der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- b) Gemäß § 129 NKomVG wird dem Samtgemeindebürgermeister für den Jahresabschluss 2022 Entlastung erteilt.

R i c h t e r
Fachgebiet 20

M o o r m a n n
Fachdienst I

W ü b b e l
Samtgemeindebürgermeister

Anlagen